

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Lützelbach
Mainstraße 1
64750 Lützelbach

Anzeige über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle

- Die Anmeldung muss mindestens 48 Stunden vor dem Abrennen erfolgen. -

Ich melde hiermit das Verbrennen pflanzlicher Abfälle an.

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)	
Anschrift	
Telefonnummer	
Handynummer	
Abbrennort (Adresse oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	
Abbrenndatum und -uhrzeit	
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden.	

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- die Anmeldung mindestens 48 Stunden vor dem Abbrennen erfolgen muss.
- das Verbrennen nur im Außenbereich zulässig ist
(montags – freitags 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, samstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr).
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen.
- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss.
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf.
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein muss.
- folgende Mindestabstände einzuhalten sind:
 - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
 - 35 m von sonstigen Gebäuden
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
 - 50 m von öffentlichen Verkehrswegen
 - 100 m von Naturschutzgebieten und Wäldern
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Lützelbach, _____
(Datum)

(Unterschrift)